



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

[...]

Datum: 23.02.2024

Entscheidung zu Lage für Unterkünfte für Geflüchtete und Wohnungslose [#298514]

Sehr geehrte*r [...],

ich komme zurück auf Ihre Anfrage „Entscheidung zur Lage für Unterkünfte für Geflüchtete und Wohnungslose“, die Sie am 27.01.2024 über die Internetplattform „Frag den Staat“ an die Landeshauptstadt München (LHM) gestellt haben. Aus Gründen der Zuständigkeit ist die Bearbeitung Ihrer Anfrage an das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, weitergeleitet worden.

In Ihrer Anfrage bitten Sie um Auskunft zu Auswahlkriterien und Einbeziehung der direkten Anlieger*innen bei Entscheidungen zur Lage für Unterkünfte und Wohnungslose, insbesondere zur Entscheidung des Bezirksausschusses 15 in direkter Nähe zur Galopprennbahn. Ich gehe davon aus, dass die geplante Unterkunft für Geflüchtete in der Frobenstraße (Flst-Nr. 227/11, Gem. Daglfing) gemeint ist.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Aufnahme von Geflüchteten ist bundesgesetzlich geregelt und liegt nicht in kommunaler Zuständigkeit. In erster Linie ist die Regierung von Oberbayern (ROB) für die Unterbringung von geflüchteten Menschen in Oberbayern zuständig. Die LHM ist allerdings verpflichtet, die ROB bei dieser Aufgabe im Stadtgebiet München zu unterstützen.

Die menschenwürdige Unterbringung von Personen, die in München Zuflucht vor Krieg, Gewalt und Verfolgung suchen, ist für die LHM jedoch nicht nur eine rechtliche Verpflichtung, sondern auch humanitäres Gebot. Anspruch und Ziel sind hierbei eine bestmögliche Versorgung, Betreuung und Integration der schutzsuchenden Menschen in die Münchner Stadtgesellschaft.

Durch die steigenden Zugangszahlen von Geflüchteten aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern steht die LHM dabei vor großen Herausforderungen. Die ROB hat die LHM bereits im Frühjahr 2022 dazu aufgefordert, 5.625 zusätzliche Bettplätze für Geflüchtete bereitzustellen. 80 % dieser Kapazität sind als längerfristige Unterkünfte zu schaffen. Die restlichen 20 % können auch durch kurz- und mittelfristige Unterbringungsmöglichkeiten erfüllt werden. Seither sind zahlreiche Standortvorschläge sorgfältig geprüft worden; 22 neue Standorte (verteilt über 15 Stadtbezirke) sind zwischenzeitlich vom Stadtrat beschlossen worden.

In Erwartung eines Anstiegs der Zugangszahlen von Geflüchteten aus der Ukraine und aus anderen Herkunftsländern ist es erforderlich, das dezentrale (kommunale) Aufnahmesystem entsprechend auszubauen und neue, geeignete Unterbringungskapazitäten zu schaffen. Hinzu kommen ukrainische Geflüchtete, die ihr privates Notquartier wieder verlassen müssen und ebenfalls untergebracht werden müssen. Gleichzeitig müssen weitere Unterkünfte realisiert werden, um die Bettplatzkapazitäten schließender Unterkünfte zu ersetzen. Angesichts der Dynamik der politischen Entwicklungen sind die zusätzlichen Unterbringungsbedarfe nicht konkret prognostizierbar. Es müssen daher alle Anstrengungen unternommen werden, die nach München kommenden schutzsuchenden Menschen angemessen unterbringen zu können und einen Unterbringungsengpass zu vermeiden.

Zur Schaffung von zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete nutzt die LHM dabei nicht nur alle stadteigenen Ressourcen, sondern steht u. a. auch mit den Kirchen, großen Immobilienunternehmen und dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband in Kontakt.

Wegen der zunehmenden Zahl schutzsuchender Menschen und damit des zunehmenden Bedarfs an Unterkünften für Geflüchtete und Wohnungslose, ist die LHM dabei verstärkt auf schnell verfügbare und geeignete städtische Flächen und Gewerbeobjekte angewiesen, die über einen längeren Zeitraum bereitgestellt werden können. Aufgrund der Flächenknappheit und des angespannten Immobilienmarkts in München ist dies eine große Herausforderung, zumal das Sozialreferat bei den Planungen neuer Unterkünfte für geflüchtete und wohnungslose Personen eine gleichmäßige Verteilung auf das ganze Stadtgebiet anstrebt. Als Planungsgröße bezieht sich die LHM auf die Gesamtzahl der Einwohner*innen der jeweiligen Stadtbezirke. In der Innenstadt/innerhalb des mittleren Rings versucht die LHM leerstehende Gewerbegebäude längerfristig anzumieten, da dort kaum freie Flächen zur Verfügung stehen. Die Folge ist, dass die Standorte auf der einen Seite auf weite Teile des Stadtgebietes verteilt sind, es auf der anderen Seite aber auch Stadtbezirke gibt, in denen derzeit mehr Geflüchtete und Wohnungslose untergebracht sind als in anderen.

Die Identifizierung, Prüfung und Planung von geeigneten Unterkunftsstandorten erfolgt in der referatsübergreifenden Taskforce „Unterbringung Flucht und Wohnungslosigkeit“ (TF UFW). Unter der Geschäftsführung des Sozialreferats, Amts für Wohnen und Migration, nehmen in diesem 14-tägig tagenden Gremium Vertreter*innen des Baureferats, Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Gesundheitsreferats, Kommunalreferats, Kreisverwaltungsreferats, Mobilitätsreferats, Referats für Bildung und Sport, Sozialreferats, Referats für Klima- und Umweltschutz, der Stadtkämmerei sowie der ROB teil. Durch diesen unmittelbaren Austausch aller Fachdienststellen wird eine stadtweite Abstimmung und zügige Planung ermöglicht, die bereits im Planungsverlauf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Unterkünfte auf das gesamte Stadtgebiet berücksichtigt und die jeweilige Sozialinfrastruktur und örtlichen Rahmenbedingungen betrachtet. Eine Beteiligung der Bürger*innen bei der grundsätzlichen Entscheidung für die Planung einer Unterkunft ist nicht vorgesehen.

Erst nach Klärung aller notwendigen Voraussetzungen, einschließlich der referatsübergreifenden Prüfung aller fachlich relevanten Standortkriterien - wie Verfügbarkeit, Sozialraum (d. h. ÖPNV-Anbindung, Nahversorgung, Wohnumfeld, soziales Umfeld, soziale Infrastruktur), Bildung und Erziehung, Arten- und Naturschutz, bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Voraussetzungen - erteilt die TF UFW ihre Zustimmung für einen möglichen neuen Standort.

Bei der Planung von Unterkünften für Geflüchtete und Wohnungslose werden die betroffenen Bezirksausschüsse eng eingebunden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt zunächst über die Anhörung des betroffenen Bezirksausschusses im Rahmen der Beschlussfassung. Die Stellungnahme des Bezirksausschusses ist grundsätzlich in einer Anlage der Beschlussvorlage zur Errichtung von Unterkünften für Geflüchtete zu der Stadtratssitzung enthalten.

Die Bezirksausschüsse sind direkt gewählte stadtbezirkliche Vertretungsgremien. Sie dienen der Erörterung und Durchsetzung stadtbezirksbezogener Anliegen der Bürger*innen. Dazu wirken sie gemäß der BA-Satzung bei Entscheidungen über Angelegenheiten der Stadtbezirke mit und vertreten die Anliegen des Stadtbezirks (also auch dessen unmittelbaren Bürger*innen) gegenüber der Stadtverwaltung und dem Stadtrat. Den Bezirksausschüssen sind Antrags-, Entscheidungs-, Anhörungs- und Unterrichtsrechte nach Maßgabe der BA-Satzung eingeräumt (§ 1 Abs. 2, § 2 Abs. 2, § 9 Abs. 1 bis 3 BA-Satzung). Im Rahmen ihrer Zuständigkeit können Bezirksausschüsse Veranstaltungen zur Information oder Erörterung stadtbezirksbezogener Anliegen durchführen (§ 2 Abs. 3 Satz 1 BA-Satzung). Die BA-Satzung enthält jedoch keine Anhörungs- oder Unterrichtsrechte für die Bürger*innen des Stadtbezirks. Insbesondere begründet auch § 2 Abs. 3 Satz 1 der BA-Satzung keine derartigen Rechte. Bei dieser Regelung handelt es sich um eine „Kann-Bestimmung“, d. h. es obliegt der freien Entscheidung des Bezirksausschusses, ob er derartige Veranstaltungen durchführt. Die Mitwirkungsrechte nach der BA-Satzung gegenüber der Stadt wiederum sind ausschließlich dem Bezirksausschuss als direkt gewähltem, stadtbezirklichem Vertretungsgremium vorbehalten (vgl. Art. 60 Abs. 2 Satz 2, Abs. 5 Satz 1 Gemeindeordnung).

Der Stadtrat der LHM stimmt schließlich Standorten und geplanten Einrichtungen für Geflüchtete per Beschluss zu oder lehnt diese ab.

Der Stadtrat hat dem Standort Frobenstraße zur Errichtung einer Unterkunft für Geflüchtete in der Vollversammlung am 22.03.2023 zugestimmt (vgl. hierzu die [Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08904](#)). Der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.02.23 mit dem Standortvorschlag Frobenstraße für die Errichtung einer Unterkunft für Geflüchtete befasst und eine Stellungnahme abgegeben, die als Anlage ebenfalls veröffentlicht wurde.

Nach der Entscheidung des Stadtrates für den jeweiligen Standort werden im weiteren Verfahren die Planungen konkretisiert und umgesetzt.

Es besteht neben der Anhörung der Bezirksausschüsse im Verfahren zur Abstimmung der Beschlussvorlage für die Standortentscheidung durch den Stadtrat keine rechtliche Verpflichtung zur vorherigen direkten Beteiligung der Bürger*innen. Die LHM hat allerdings sehr viel Verständnis dafür, dass die Anwohner*innen geplanter Unterkünfte Informationen aus erster Hand möchten.

Deshalb erfolgen nach Zustimmung des Stadtrats zur Planung und Errichtung einer neuen Unterkunft parallel zur weiteren Umsetzung des Vorhabens regelregelmäßige Informationen zum aktuellen Sachstand der Planungen öffentlich in Bezirksausschüssen, in Bürger*innen-

versammlungen, per Info-Brief an die betroffene Nachbarschaft und im laufenden Kontakt mit den Bezirksausschüssen.

Die Bürger*innen können sich zudem auch persönlich an die in den Informationsflyern benannte E-Mail-Adresse wenden, falls weitergehende Fragen bestehen oder Interesse an einem ehrenamtlichen Engagement besteht.

Den nachbarrechtlich betroffenen Eigentümer*innen steht es zudem gem. Art. 66 Bayerische Bauordnung (BayBO) frei, belegbare Bedenken im baurechtlichen Genehmigungsverfahren zu äußern.

Kurz vor Eröffnung/Belegung der Unterkunft wird in aller Regel seitens des Sozialreferates, Amt für Wohnen und Migration, eine Informationsveranstaltung im Rahmen eines Tages der offenen Tür in der Unterkunft organisiert. Hierbei können sich die Anwohner*innen der nachbarschaftlichen Umgebung selbst ein Bild der Unterkunft machen und mit Verantwortlichen der Stadtverwaltung sowie der Einrichtungsleitung für den Betrieb und der beauftragten Asylsozialberatung der Unterkunft in Kontakt treten. Der jeweilige Verteilungsradius der Einladungen wird in Abstimmung mit dem jeweiligen Bezirksausschuss geplant.

Ich hoffe Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin